

Betreff:**Instandsetzung der Bänke am Regenrückhaltebecken Rautheim****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

01.03.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 30.01.2024:

„Wir bitten darum, diese Sitzbänke instand zu setzen oder auszutauschen.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung sieht ebenfalls den Bedarf einer Reparatur der Bänke. Die Instandsetzung wurde in die Arbeitsplanung aufgenommen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bebauungsplanverfahren RA 29, "Rautheim-Möncheberg",
Sachstand****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

14.02.2024

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Aus einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung im Oktober 2023 sind eine Reihe von Fragen an die Verwaltung herangetragen worden. Zur Information des Stadtbezirksrates erfolgt eine Stellungnahme als Mitteilung außerhalb von Sitzungen:

Zu 1.: Wann werden "Sozialeinrichtungen" gebaut und welche sind geplant?

Zur Herstellung der sozialen Infrastruktureinrichtungen bestehen derzeit keine konkreten Zeitplanungen. Die weiteren Überlegungen erfolgen im Rahmen des Verfahrens.

Zu 2.: Ist eine Parkanlage im westlichen Bereich zum Möncheweg hin geplant, die wünschenswert wäre?

Eine Randeingrünung des Plangebietes in Richtung Westen ist Bestandteil des aktuellen städtebaulichen Konzeptes. Damit werden die Grundzüge der partiell umgesetzten Grünvernetzung von der Oker bis zur Wabeaue wiederaufgenommen. Eine grünordnerische Gestaltung der Flächen außerhalb des Geltungsbereiches ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens RA 29.

Zu 3.: Gibt es ein Konzept für Gastronomie, Pflege/Betreuung älterer Mitbürger/-innen, Ärzte?

Durch den Bebauungsplan RA 29 werden die Baurechte für die aufgeführten Nutzungen geschaffen. Dabei handelt es sich zunächst um ein Angebot. Eine weitergehende Konzeption ist nicht vorgesehen. Die Stadt hat keine Möglichkeiten, die aufgeführten Nutzungen verbindlich durch den Bebauungsplan zu steuern. Im Rahmen der nachfolgenden Konzeptvergaben wird die Stadt darauf hinwirken, eine entsprechende Ausstattung im Plangebiet zu realisieren.

Zu 4.: Werden Bäume gepflanzt?

Ja, es werden im Sinne der Wohnqualität und des Klimaschutzes ausreichend Bäume im Quartier vorgesehen.

Zu 5.: Wie soll der Verkehr durch Rautheim fließen?

Es werden gute Anbindungen und ausreichend Stellflächen im neuen Gebiet geschaffen, um Parkplatzsuchverkehr im Rautheimer Siedlungsbestand zu unterbinden. Eine unmittelbare allgemein freie Fahrverbindung für Pkw zwischen dem Plangebiet und dem Siedlungsbestand ist nicht vorgesehen.

- Zu 6.: Wie ist der Stand bezüglich Raumordnungsverfahren (Land Nds.), PV-Anlagen?
Flächen im Bereich der A 2 und der in diesem Fall übergeordneten Schienenwege mit zwei Hauptgleisen südöstlich von Riddagshausen fallen gemäß § 35 (1) Nr. 8b BauGB unter den Privilegierungstatbestand für Freiflächen(FF)-PV-Anlagen im Außenbereich: grundsätzlich sind FF-PV-Anlagen in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Eine überschlägige Prüfung möglicher entgegenstehender öffentlicher Belange erfolgt im Zuge der FF-PV-Konzepterstellung. Erst nach dessen Fertigstellung werden Aussagen zu möglichen Potenzialflächen im gesamten Stadtgebiet – somit auch im Stadtbezirk 112 – getroffen werden können.

Das Konzept soll den zuständigen Gremien 2024 zum Beschluss vorgelegt werden.

- Zu 7.: Die Grundschule ist schon jetzt an ihre Grenze gekommen, wie sieht die Planung für eine neue Schule aus?
Derzeit prüft die Verwaltung die Möglichkeiten zur Schaffung von insgesamt 2 weiteren Zügen (8 Klassen) an der GS Rautheim und der benachbarten GS Lindenbergs.

- Zu 8.: Was ist mit dem Begriff "Quartiersgarage" gemeint? Unterirdisch oder Überirdisch?
 Am Eingang des Quartiers? Stromversorgung für E-Autos?
Quartiersgaragen sind Bauwerke, in denen der Stellplatzbedarf eines Quartiers abgedeckt wird. Sie sind hauptsächlich auf die Nutzer des umgebenden Quartiers und ihre Stellplatznachfrage ausgerichtet. Dabei soll sowohl der private Stellplatzbedarf der umliegenden Wohnnutzungen als auch ein wesentlicher Teil des Stellplatzbedarfs der gewerblichen Nutzungen dort gedeckt werden. Zusätzlich kann auch ein Großteil des Bedarfs der (früher offenen) Parkplätze für Besucher oder Pendler in Quartiersgaragen vorgehalten werden. Eine Nutzung durch Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder oder E-Scooter ist ebenso denkbar.

Quartiersgaragen sollten aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf Brandschutzbelange sowie mögliche Mehrfach-, Um- und Nachnutzungen sowie aus Kostenaspekten möglichst als Hochbauten errichtet werden.

Die Lage, Anzahl und Größe der Quartiersgaragen im neuen Gebiet werden im Rahmen des Verfahrens gutachterlich untersucht und festgelegt. Quartiersgaragen werden grundsätzlich so verortet, dass durch den Quell- und Zielverkehr möglichst keine zusätzliche Belastung der umliegenden Nutzungen entsteht. Weiter wird die fußläufige Erreichbarkeit in die Verortung einbezogen.

*Im Rahmen der weiteren Konkretisierung wird geprüft, in welchem Umfang auch die Infrastrukturen für E-Ladekapazitäten geschaffen werden können.
 Im Rahmen der Verkehrswende und der damit verbundenen notwendigen Senkung des motorisierten Individualverkehrs soll der Umweltverbund jedoch weiterhin gegenüber Quartiersgaragen besonders gefördert werden.*

- Zu 9.: Was ist mit dem Begriff "Mobilitäts-Hub" gemeint?
Ein Mobility Hub (oder Mobilitäts-Hub) ist ein öffentlich zugänglicher intermodaler Verknüpfungspunkt, an dem gemeinsam genutzte Fortbewegungsmittel zur Verfügung stehen. Ein Mobility Hub verknüpft unterschiedliche Mobilitätsformen miteinander und ermöglicht so intermodale Wegeketten. Häufig werden sie in Verbindung mit Haltestellen des ÖPNV errichtet und ermöglichen den Umstieg auf Angebote des Umweltverbundes sowie Carsharing. Eine Verknüpfung mit Quartiersgaragen ist ebenfalls möglich.

- Zu 10.: Situation Nahversorger ist unklar!
Das Gebiet bietet in seiner vorgesehenen Größe grundsätzlich das Potenzial für

eine kleine Nahversorgungseinrichtung. Die direkte Festsetzung eines Sondergebietes als planungsrechtliche Voraussetzung für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung ist nicht vorgesehen. In räumlicher Kombination mit der Bahnhaltestelle bietet sich die Chance, Verkehre zu kombinieren und damit zusätzliche Fahrten zu vermeiden. Zugleich kann ein kleiner Nahversorger fußläufig aus dem neuen Quartier erreicht werden.

- Zu 11.: Situation Oberflächenwasser ist unklar! Wie wird das Thema "Schwammstadt" behandelt?
Im Rahmen einer gestuften Entwässerungskonzeption (Grobkonzept Regenwasser) sollen zunächst prinzipielle Lösungswege bzw. Alternativen für die Regenwasserbewirtschaftung aufgezeigt und bewertet und im Rahmen eines anschließenden Fachgutachtens vertieft ausgearbeitet werden. Ziel ist es nach dem Prinzip der Schwammstadt, das Niederschlagswasser möglichst am Ort des Auftretens zu behandeln. Es zeichnet sich ab, dass anfallendes Regenwasser aufgrund der lehmig-tonigen Böden überwiegend im Gebiet zurückgehalten, gespeichert und gedrosselt abgeleitet wird, eine Versickerung ist allenfalls in untergeordneten Größen denkbar.
- Zu 12.: Wann ist mit einer PM der Stadt über Grundstücksvergabe zu rechnen?
Eine Terminierung der Grundstücksvergabe ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich und wird erst mit Fortschreiten der Erschließungsmaßnahmen begonnen.
- Zu 13.: Es wird ein starkes Beteiligungskonzept außerhalb der formalen Beteiligung eingefordert!
Nach der Informationsveranstaltung im Februar 2023 ist ein weiterer Bürgerworkshop außerhalb der formalen Beteiligung möglichst vor der Sommerpause 2024 vorgesehen.
- Zu 14.: Ausgleichsflächen innerhalb oder außerhalb des Gebietes? Anwesende Förster und Landwirte sprechen sich eindeutig für innerhalb oder angrenzend an geplantes Baugebiet aus!
Dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag folgt die Ausarbeitung der Planung mit der Bilanzierung des Eingriffs sowie der Formulierung notwendiger Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Es zeichnet sich ab, dass für die Umsetzung des erforderlichen Ausgleichs auch externe Flächen mitbeansprucht werden sollen. Es liegen derzeit noch keine Aussagen zur deren Lage und Größe vor.
- Zu 15.: Warum wird bester Ackerboden v. 32/33 Hektar aufgegeben?
Bei den Planungen zur Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum besteht häufig der Konflikt mit anderen, entgegenstehenden Belangen, wie z.B. dem Verlust von landwirtschaftlicher Fläche. Der Verlust landwirtschaftlicher Fläche durch die Wohngebietsplanung wird nicht verkannt. Gleichwohl wird die Bereitstellung von Wohnbauflächen an dieser Stelle höher gewichtet als der vollständige Erhalt bisher unversiegelter Flächen. Um die Eingriffe in die Umweltschutzzüge möglichst gering zu halten, liegt der Schwerpunkt der Wohnbaulandentwicklung in der gesamtstädtischen Perspektive auf integrierten Standorten in den Stadtteilen. Neuinanspruchnahmen von Flächen sollen möglichst nur dort erfolgen, wo heute oder in naher Zukunft durch das Stadtbahnnetz eine gute Erschließung gegeben ist. Im Rahmen der abschließenden Abwägungsentscheidung trifft der Rat die Entscheidung, welchem Belang Vorrang gegeben werden soll.

- Zu 16.: Wie sieht es insgesamt mit dem Thema Elektromobilität aus, auch im Bereich Roselies?
- Der Bebauungsplan trifft keine Festsetzungen zum Thema Elektromobilität. Er steht einer angemessenen Ausstattung mit einer Elektromobilitätsinfrastruktur nicht entgegen.*
- Die Stadt Braunschweig ist kontinuierlich darum bemüht, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum auszubauen. Welche Ausstattung letztendlich im Gebiet vorgenommen wird, kann derzeit noch nicht benannt werden.*
- Zu 17.: Welche Planungen gibt es zu einem verbesserten ÖPNV? Mobilitätsplan!?
- Der Entwurf des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) der Stadt Braunschweig sieht insgesamt 12 umfangreiche Maßnahmen für einen optimierten ÖPNV vor. Dazu zählen u. a. der weiterhin konsequente Stadtbahnausbau, die Anpassung der ÖPNV-Infrastrukturen unter Berücksichtigung neuer Gestaltungsmöglichkeiten, der Ausbau von on-demand Verkehren, smartes Ticketing, die konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV und die Beschleunigung des ÖPNV z. B. an Knotenpunkten des strategischen ÖPNV-Hauptnetzes. Damit wird auch das Baugebiet Rautheim-Möncheberg den vorgenannten Prämissen unterworfen. In welchem Grad sich die genannten Maßnahmen konkret auch im Baugebiet niederschlagen werden, kann derzeit nicht prognostiziert werden.*
- Zu 18.: Wie sieht es mit einem Wärmekonzept aus? Es sollen ja nicht alle mit Holz heizen!
- Die Ausarbeitung eines Energiekonzeptes wird zum späteren Zeitpunkt der Planung angestoßen, sobald Richtungsentscheidungen über die weitere Versorgung des Gebietes, u.a. auch mit den Versorgungsakteuren, getroffen sind. Grundsätzlich bietet es sich an, die bestehenden Fernwärmeversorgungen im Umfeld aufzugreifen und bis in das Gebiet zu lenken.*
- Zu 19.: Wie lange ist eine Sozialbindung vorgesehen? 30 Jahre?
- Die Sozialbindung richtet sich nach den Förderbestimmungen des Landes. Die Rahmenbedingungen sind im Niedersächsischen Wohnraumfördergesetz (NWoFG) in Verbindung mit der Richtlinie zur Durchführung der Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen-WFB) geregelt. Danach beträgt die derzeitige Bindungsdauer 30 bzw. 35 Jahre.*
- Zu 20.: Wie ist der Stand Straßenbahn?
- Das Stadtbahnplanungsverfahren erfolgt auf einer eigenen Rechtsgrundlage. Bauleitplanung und Stadtbahnplanung bleiben trotz der gegenseitigen inhaltlichen Berücksichtigung insofern eigenständige Verfahren.*
- Zu 21.: Wird Baugebiet und Straß zusammen (zeitgleich) gebaut?
- Die Verwaltung strebt für beide Verfahren einen zeitlich aufeinander abgestimmten Baubeginn an. Die Zeiträume für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet dienen dann auch der Herstellung der Stadtbahnverbindung.*
- Zu 22.: Beibehaltung des bestehenden Kinder- und Jugendspielplatzes! Ringsherum aufwendig angelegtes Biotop mit großer ökologischer Wertigkeit und außerdem sehr beliebt.
- Anmerkung der SPD Rautheim: Das "Opfern" dieses Platzes würde -wie Ihnen ja bekannt ist- für massive Kritik sorgen. Auch die SPD Rautheim ist -wie Ihnen ja auch bekannt ist- deutlich für den Erhalt des gesamten Bereiches und auch gegen eine Verlegung.
- Für eine sachgerechte Anbindung des Neubaugebietes an die geplante Stadtbahnhaltestelle und weiter an den Siedlungsbestand Rautheim ist es erforderlich, die Flächen im östlichen Grenzbereich des Plangebietes zur Stadtbahntrasse und zum Wohngebiet Rautheim zugunsten der Gesamtentwicklung zu überdenken. Eine Veränderung im Bestand ist demnach grundsätzlich nicht ausgeschlossen, auch um*

die Anbindung des neuen Wohngebietes an die Stadtbahnhaltestelle zu optimieren. Der bestehende Jugendplatz ist etabliert und wird gut frequentiert, gleichwohl in seiner Ausstattung limitiert. Bei einer Überplanung der Fläche wird aus freiraumplanerischen Gesichtspunkten eine Standortverlagerung des Jugendplatzes innerhalb des Plangebietes (z. B. im Südosten des neuen Baugebietes) vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****24-23145**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Spielplatz Nr. 0690 "Sperlingsgasse"****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

15.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.03.2024

Status**Ö****Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir beantragen den Spielplatz zu modernisieren (moderne Spielgeräte, Austausch oder Säuberung des Sandes, Bänke „restaurieren“) und dauerhaft zu säubern.

Damit würde die Attraktivität sicherlich erhöht und der Spielplatz für Familien mit kleinen Kindern im unmittelbaren Umfeld wieder öfter aufgesucht werden.

Sachverhalt:

Der in der Überschrift genannte öffentliche Spielplatz der Stadt Braunschweig ist nicht nur aktuell sondern auch in den vergangenen Sommermonaten in einen inakzeptablen Zustand.

Gez.

Dietmar Schilff, Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Fahrradstreifen auf der Braunschweiger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.03.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir bitten um Prüfung, durch welche Veränderungen die teilweise Überflutung des Fahrradstreifens an der Braunschweiger Straße verhindert werden kann und danach um Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Sachverhalt:

Insbesondere bei stärkeren Regenfällen stehen große Teile des südlichen Randbereiches der Braunschweiger Straße unter Wasser. Hiervon betroffen ist der Fahrradstreifen zwischen Rautheimer Straße und Kreisverkehr Weststraße.

An einigen Stellen ist der Streifen dann fast in voller Breite überflutet. Offensichtlich sind hier nach Straßenbaumaßnahmen keine ausreichenden Abflussmöglichkeiten geschaffen worden.

gez.

Frank Täubert

Anlagen:

Keine

Absender:

**Reuter, Jürgen (BIBS), Frakt.
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 212**

24-23180

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Ortstermin am südlichen Einfluss des RRB 36 (Lehmweg) zur
Prüfung von notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.03.2024
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir beantragen einen schnellstmöglichen Ortstermin am südlichen Einfluss des RRB 36 (Lehmweg) zur Prüfung von notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen (hier im wesentlichen Extremwasserschutz) mit den zu beteiligenden Abteilungen der Verwaltung (Umweltschutz, Wasserwirtschaft, SE/BS usw.) und den Anwohner*innen von Weststr. und Lehmweg.

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 haben zwei Extremregenereignisse (22. Juni Starkregen, im Herbst bis nach Weihnachten Dauerregen, „Weihnachtshochwasser“ Ministerpräsident Weil, BZ 08.02.2024) im Bereich Lehmweg und Weststr. wieder zu nassen Kellern und überfluteten Tiefgaragen geführt. Nach zwei Ortsterminen mit der Gruppenleitung Betrieb Gewässer SE/BS (Stadtentwässerung) wurden Reinigungs- und Baggerarbeiten am RRB 36-Abfluss durchgeführt. Wahrscheinlich sind diese Arbeiten nicht ausreichend, um bei den nächsten Extremregenereignissen die Anwohner*innen ausreichend vor Oberflächen- und Schichtenwasser zu schützen (vgl. „Neuer Regen: Hochwassergefahr steigt wieder“ BZ 14.02.2024). Ein Ortstermin mit dem SBR 212, den zuständigen Abteilungen der Stadt und den betroffenen Anwohner*innen (s. BZ vom 08.02.2024 „Bewältigung der Hochwasserfolgen“) könnte hier zur Klärung von evtl. notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen und finanziellen Entschädigungen (BZ 08.02.2024) führen.

Gez.

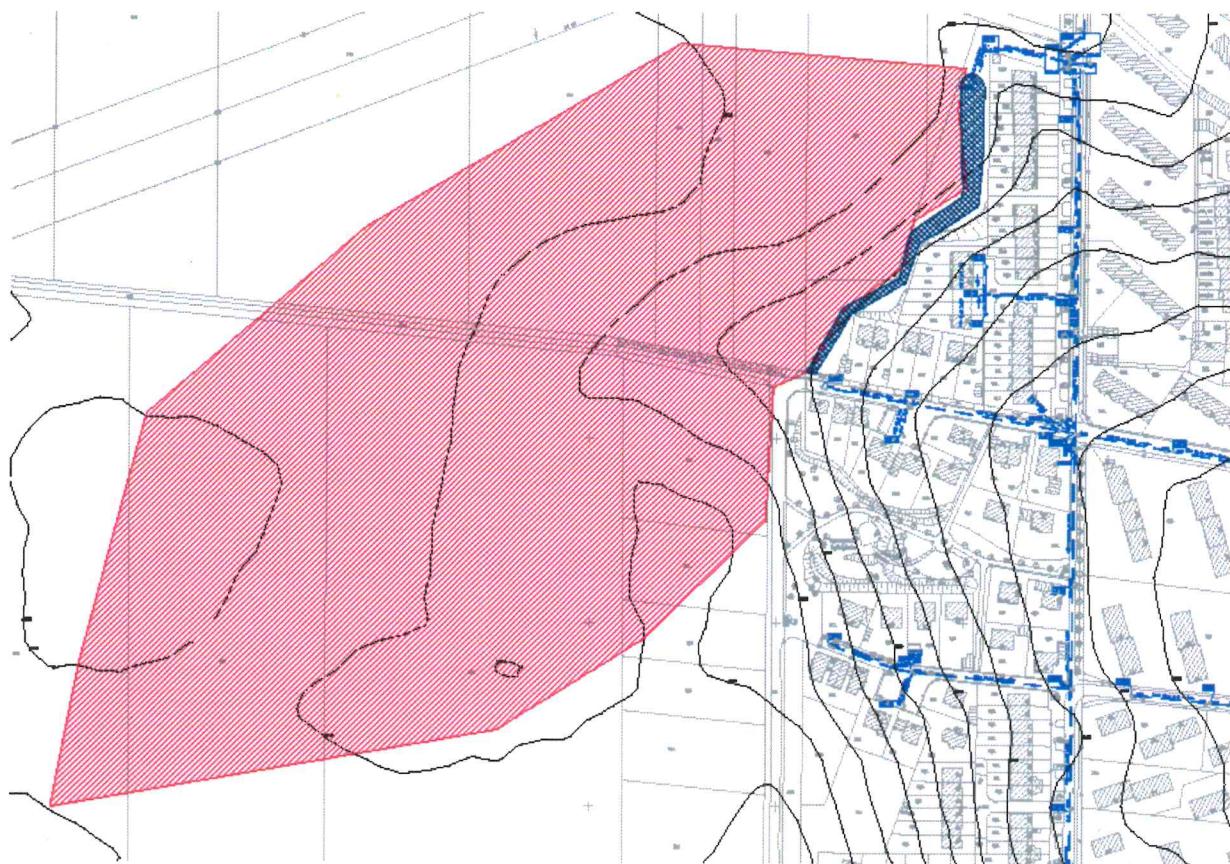
Jürgen Reuter
BIBS

Konrad Czudaj
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Anlagen:

Skizze Regenrückhaltebecken

RB_36_Rückhaltegraben Weststraße / Lehmweg



RB_36: Einzugsgebietsfläche: ca. 11 ha natürliches Einzugsgebiet
 Sohlhöhe Zulauf: unbekannt, Zulauf über Graben
 Sohlhöhe Auslauf: 91,60 mNN (DN 600)

Grabenoberfläche: ca. 2.000 m²
 Retentionsvolumen: ca. 250 m³

Zur Funktion:

- Rückhaltegraben zur Abschirmung des Ortes von einem ausgedehnten natürlichen Einzugsgebiet

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 4.4

24-23160

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Zebrastreifen Möncheweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.03.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten um Prüfung, ob ein Zebrastreifen hier zusätzlich eingeführt werden kann.

Sachverhalt:

Der Schulweg in Höhe der Martin-Chemnitz-Kirche ist sehr unsicher. Wir haben den Eindruck, dass der Verkehr von Autos und Fußgängern zugenommen hat. Deshalb möchten wir zusätzlich zur Querungshilfe einen Zebrastreifen

Gez.

Jutta Heinemann

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****24-23206**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Sanierung des Gebäudes Gemeindestraße 2 und 4 in BS-Rautheim***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.03.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung des Gebäudes in der Gemeindestraße 2 und 4, in dem u.a. der Kindergarten und der Schallplattenclub bzw. das Schallplattenmuseum untergebracht sind. Hierbei geht es insbesondere um den Zustand des Kellergeschosses und der fehlenden Isolierung gegen Feuchtigkeit. Weiterhin sollte eine grobe Kostenschätzung zum Mängelbeseitigung durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Der Kindergarten in BS-Rautheim wird neu gebaut und zusätzlich werden weitere Räume im genannten Gebäude genutzt. Die Kelleraussenwände sind nicht mehr ausreichend isoliert und bei stärkeren Regenfällen stehen mehrere Kellerräume unter Wasser. Hiervon betroffen ist die Lagerfläche der KiTa, ebenso die Lagerräume des Schallplattenclubs. Schäden an den eingelagerten Gegenständen und dem Mobiliar sind vorprogrammiert. Im Zuge der Baumaßnahmen, ein Teil des neuen Gebäudes grenzt direkt an das Gebäude Gemeindestr. 2 und 4, ist es sinnvoll den gesamten Altbestand neu zu isolieren und dauerhaft zu sichern.

gez.

Frank Täubert

Anlagen:

Keine

Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2024 im Stadtbezirk 212 -
Südstadt-Rautheim-Mascherode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 23.02.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	05.03.2024	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 212 – Südstadt-Rautheim-Mascherode werden wie folgt verwendet:

1. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	15.100,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	3.564,55 €
3. Ortsbüchereien	1.600,00 €
4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.400,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung	400,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	200,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 212 - Südstadt-Rautheim-Mascherode unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

<u>Zu 1. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen:</u>	15.100,00 €
1. Zur Wabe Einbau von zwei Fahrbahneinengungen (DS 22-19890-01) nicht beitragspflichtig	14.000,00 €
2. Nietschestraße Gehweg im Bereich Kindergarten: ca. 120 m ² Platten regulieren nicht beitragspflichtig	7.000,00 €
3. Griegstraße Gehweg Nordseite; Welfenplatz bis Sandgrubenweg: ca. 110 m ² Platten im Streueinsatz; regulieren beitragspflichtig*	6.500,00 €
4. Möncheweg Gehweg im Bereich Querungsstelle Höhe Hans-Geitel-Straße: ca. 100 m ² Platten im Streueinsatz regulieren nicht beitragspflichtig	6.000,00 €
5. Am Spalten Hey Gehweg und Stichwege Ostseite; gesamte Länge:	7.000,00 €

	ca. 120 m ² Betonplatten im Streueinsatz regulieren nicht beitragspflichtig	
6.	Am Kleinen Schafkamp Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 2 und 4: ca. 80 m ² Betonplatten im Streueinsatz regulieren nicht beitragspflichtig	5.000,00 €
7.	Alte Kirchstraße Gehweg Südseite auf Höhe Hs.-Nr. 1 und 2 in Richtung Hinter den Hainen: ca. 80 m ² Beton-Verbundsteinpflaster erneuern; beitragspflichtig*	6.500,00 €
8.	Hinter den Hainen Ecke Alte Kirchstraße: Borde erneuern nicht beitragspflichtig	4.000,00 €

* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen **3.564,55 €**

GS Lindenberg	415,31 €
- Schaukasten	
GS Mascheroder Holz	522,24 €
- Zwei Tische	
GS Rautheim	2.627,00 €
- Sitzgruppe aus Drahtgitter	

Zu 3. Ortsbüchereien **1.600,00 €**

Rautheim	862,00 €
Südstadt	738,00 €

Etatverteilung: Sockelbetrag 500 € und Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach Ausleihzahlen des Vorjahres

Zu 4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe **1.400,00 €**

Friedhof Rautheim:	
- Beschaffung zwei Pulte und ein Mikrofonständer	

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung **400,00 €**

Südstadt	
- Blumenzwiebeln Griegstr.	

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe **200,00 €**

Friedhof Rautheim:	
- Aufarbeitung einer Sitzbank	

Allgemein:

Die im Beschlusstext genannten Beträge sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter 2. bis 6. genannten Mittel.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.1

24-23161

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Hinweisschild "Achtung Kinder - Kindergarten" an der Kita
Braunschweiger Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.03.2024
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wurde an uns der Wunsch herangetragen auf der Braunschweiger Straße mit Schildern auf die Kita hinzuweisen und dass hier mit kleinen Kindern zu rechnen ist. Da das Tempo 30-Gebot öfter nicht eingehalten wird und der Gehweg schmal ist, ist der Wunsch für uns nachvollziehbar.

Deshalb fragen wir an:

1. Ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, hier durch ein Schild auf Kinder bzw. den Kindergarten aufmerksam zu machen, um damit die Sicherheit der Kinder zu verbessern?
2. Sieht die Verwaltung generell Möglichkeiten, die Sicherheit der Kinder an dieser Stelle zu verbessern?

Gez.

Dietmar Schilff, Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Überhöhte Geschwindigkeit auf der Mühlentrift in Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Anwohner/innen der Mühlentrift in BS-Rautheim beklagen seit geraumer Zeit, dass dort Fahrzeuge mit sehr hoher Geschwindigkeit unterwegs sind. Daran hat auch das "Tempo-30 Piktogramm" auf der Straße nichts geändert.

Die Mühlentrift endet quasi als Sackgasse und es gibt dort keinen Durchgangsverkehr.

Deshalb fragen wir:

1. Ist es möglich, die Mühlentrift als Anliegerstraße auszuweisen, ggfs. in einem Teilbereich?
2. Welche Möglichkeiten gibt es ggfs. noch, die zu einer Verbesserung führen können?

gez.

Frank Täubert

Anlagen:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.3

24-23193

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzung einer städtischen Brachfläche am Mascheroder Holz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Am nördlichen Weg am Mascheroder Holz gibt es ein Grundstück, zwischen dem Haus Zimmermannweg 20 und Nietzschestraße 16, das aufgrund der fehlenden Erschließung nicht als Baugrundstück zur Verfügung steht.

Dieses Grundstück ist somit eine Brachfläche, die zurzeit 1-2-jährlich vom Fachbereich Stadtgrün gepflegt wird.

Aus der Bevölkerung gibt es Ideen, diese Fläche zum Beispiel als Spielplatz für Kinder, als Hundespielplatz, als kleine Hundefreifläche oder Blumenwiese zur Förderung der Artenvielfalt in Flora und Fauna zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

Welche Nutzungen könnten für die Brachfläche zwischen Zimmermannweg 20 und Nietzschestraße 16 aus Sicht der Verwaltung in Frage kommen?

gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Betreff:**Nutzung einer städtischen Brachfläche am Mascheroder Holz****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

05.03.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 21.02.2024 (24-23193) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Fläche wird derzeit wie auch bereits in der Anfrage beschrieben ein- bis zweimal im Jahr extensiv gepflegt. Ein extensives Pflege-Regime ist insektenfreundlich und fördert langfristig die lokale Biodiversität auf der Wiese. Blühpflanzen können sich so auf natürliche Weise entwickeln und verbreiten. Die Vorschläge werden vor diesem Hintergrund wie folgt bewertet:

Hundespielplatz bzw. Hundefreilauffläche:

Aufgrund der Lage der ca. 800 m² großen Fläche innerhalb der Wohnbebauung wird die Entwicklung als Hundespielplatz oder Hundefreilauffläche aus Lärmschutzgründen abgelehnt. Außerdem würde eine solche Nutzung dem derzeitigen Zweck der ökologischen Wiesenpflege entgegenstehen.

Blumenwiese:

Die Neueinsaat einer Blumenwiese zur Förderung der Artenvielfalt wird in diesem Fall abgelehnt, da die derzeitige ökologische und insektenfreundliche extensive Mahd der Fläche bereits diesen Zweck erfüllt. Neueinsaaten eignen sich vor allem für Standorte, an denen entweder noch ein intensives Mahdregime herrscht oder aber aus anderen Gründen eh neu eingesät werden muss.

Spielplatz:

Ein Spielplatz wäre aus Sicht der Spielraumanalyse durchaus für den Bereich denkbar, allerdings ist die Fläche hierfür zu klein.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Fläche aber durch die Pflanzung von drei Obstbäumen ergänzt werden.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.4

24-23194

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verbesserungen am Weg östlich des Mönchewegs im Bereich Lindenberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.03.2024
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Möncheweg hat im Bereich Lindenberg durch die vier Baumreihen einen Alleecharakter, den es zu erhalten gilt.

Auf der westlichen Seite befindet sich ein gepflasterter Fußweg zwischen den Baumreihen und der angrenzenden Bebauung, der auch für Fahrradfahrer freigegeben ist.

Auf der östlichen Seite des Mönchewegs gibt es dagegen im Wesentlichen nur einen Trampelpfad zwischen den beiden Baumreihen. Bei längeren Niederschlägen ist der überwiegende Teil dieses Trampelpfads schlammig und rutschig, so dass die Nutzenden auch einer nicht unerheblichen Unfallgefahr ausgesetzt sind. Nur auf einem kurzen Teilstück im Bereich der Bushaltstelle wurde der Weg mit einer Art wassergebundenen Decke hergestellt.

Die Länge des Trampelpfades zeigt aber, dass nicht nur das kurze Teilstück im Bereich der Bushaltestelle viel genutzt wird.

Schon 2019 hatte die Verwaltung in der Vorlage 19-10334-01 festgestellt:

Die Anlage eines Gehwegs (Standardbreite 2,50 m) wäre aus rein verkehrlicher Sicht durchaus sinnvoll. Die Erreichbarkeit der Haltestellen würde damit verbessert. Es gibt aus Sicht des Baumschutzes jedoch erhebliche Bedenken.

Verletzungen im Wurzelbereich der Linden durch den Bau eines Gehweges oder andere Verbesserungen am Trampelpfad müssen natürlich vermieden werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Gehwegsituation auf der östlichen Seite des Mönchewegs zu verbessern, ohne die vorhandenen Bäume zu schädigen?
2. Könnte zum Beispiel durch einen Hocheinbau ein Weg in einer wassergebundenen Qualität hergestellt werden (auch schmäler als 2,50m) ohne dass oberflächennahe Wurzeln der Linden unzulässig geschädigt würden?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n: DS 19-10334-01

Betreff:**Befestigung des östlichen Fußwegs auf dem Möncheweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode Sitzungstermin 27.08.2019 Status Ö
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:****Beschluss des Stadtbezirksrates vom 19.03.2019:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, am Möncheweg zwischen Kreisel und Rautheimer Straße einen befestigten Geh- und Radweg einzurichten. Dies ist auch ohne Schädigung der Baumwurzeln möglich, wie das Beispiel „Grünwaldstraße“ (zwischen Bahnübergang und „An der Wabe“) zeigt; dort wurde der Radweg erhöht angelegt, statt den Untergrund auszukoffern.
2. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, die Übergänge zwischen „Roselies-Nord“ und dem Möncheweg zu befestigen, die Stufen zu beseitigen und beim Übergang auf die Fahrbahn abzusenken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die Situation östlich des Mönchewegs zwischen Kreisel und Rautheimer Straße ist nicht vergleichbar mit dem Radweg entlang der Grünwaldstraße. Dieser war bereits asphaltiert und es wurde im Hocheinbau lediglich eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut.

Die Herstellung eines Radwegs wird auf dem Möncheweg zwischen Kreisverkehr und Rautheimer Straße nicht als notwendig angesehen. Die Fahrbahnbreite von über 8 m und die Kfz-Verkehrsmengen von 3.800 - 5.200 Kfz/24 Std. erfordern keine Radwege. Eine aus Sicherheitsgründen abgeleitete Benutzungspflicht von Radwegen wäre aufgrund dieser Rahmenbedingungen nicht erforderlich.

Die Anlage eines Gehwegs (Standardbreite 2,50 m) wäre aus rein verkehrlicher Sicht durchaus sinnvoll. Die Erreichbarkeit der Haltestellen würde damit verbessert. Es gibt aus Sicht des Baumschutzes jedoch erhebliche Bedenken.

Aufgrund des aktuellen Alters der dort stehenden Linden hat sich das Wurzelwerk innerhalb ihrer jeweiligen Kronenausdehnung entsprechend ausgebildet. Daher ist auch im Falle der Erstellung eines Gehwegs mit umfangreichen Eingriffen (Kappungen) in den Fein- bis Grobwurzelbereich zu rechnen, die möglicherweise die Statik der betroffenen Bäume beeinträchtigen würden.

Der fragliche Gehweg könnte aus höhergelegten Wurzelbrückenelementen erstellt und somit Verletzungen der Linden minimiert werden. Diese Variante ist aufgrund der hierfür anfallenden immensen Liefer- und Baukosten mit sehr hohen Kosten verbunden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Aus diesen Gründen wird vom Bau eines Geh- und/oder Radweges abgesehen.

Zu 2.: Im vergangenen Jahr wurde eine Querungshilfe auf dem Möncheweg in Höhe der Martin-Chemnitz-Kirche hergestellt. Dabei wurden zwei Verbindungswege von der Roseliesstraße kommend an die vorhandene Haltestelle (Ostseite) am Möncheweg mittels wassergebundener Wegedecke angeschlossen. Eine Befestigung mit Pflaster oder Asphalt wurde wegen der o. g. Wurzelproblematik nicht realisiert. Zudem wurden beidseitig des Mönchewegs die Bordanlagen zur Querungshilfe hin abgesenkt. Weitere Maßnahmen im Möncheweg sind derzeit nicht vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Pfeilmarkierungen auf Radweg am Möncheweg - Kreuzung Kleiner Schafkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023 Status
(zur Beantwortung) Ö

Sachverhalt:

Auf dem Zweirichtungsradweg am Möncheweg im Bereich Kreuzung / Einmündung Kleiner Schafkamp sind zur Verdeutlichung der Situation zwei entgegengesetzte Richtungspfeile - getrennt durch eine Strichlinie - aufgebracht. Obwohl dies für viele eine verständliche Kennzeichnung ist, wird der Richtungspfeil in Richtung Süden (Richtung Kleiner Schafkamp) von einigen Radfahrenden missverstanden als anweisender Fahrtrichtungspfeil für die kommende Einmündung des Radweges in den Kleinen Schafkamp: der Richtungspfeil wird als Anweisung „Fahrtrichtung geradeaus“ interpretiert, der somit das Abbiegen nach links (nach Osten, Richtung Kleiner Schafkamp) oder rechts (nach Westen, Richtung Alte Kirchstraße) verbietet. Diese Radfahrenden glauben fälschlicherweise, dass sie geradeaus auf den Bürgersteig auf der Südseite des Kleinen Schafkamp fahren sollen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Alternativen zur aktuellen Fahrbahnmarkierung auf dem Zweirichtungsradweg gibt es, die unter Umständen die Situation für Radfahrende an dieser Stelle so verbessern, dass eine falsche Interpretationen durch Radwegnutzende möglichst vermieden wird?
2. Welche Art Kennzeichnung wäre aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle zielführend?
3. Was wird zum Beispiel im Bereich der Grundschulen im Stadtbezirk getan, um fahrradfahrende Kinder auf ähnliche Situationen wie am Fahrradweg Möncheweg/Ecke Kleiner Schafkamp vorzubereiten?

Gez.

Detlef Kühn / Jutta Heinemann

Anlage/n:

Foto Fahrbahnmarkierung Radweg Möncheweg-Kleiner Schafkamp



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.6

23-21904

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schulteich GS Lindenberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Schulteich der Grundschule Lindenberg wurde mit den Reinigungsarbeiten begonnen. Diese wurde nun ohne Begründung gestoppt.

1. Warum ist das so?
2. Wann werden die Arbeiten wieder aufgenommen?

Gez.

Rainer Fietzke
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.7

23-21905

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schotter in Verkehrskreisel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat im Kreisel - Zufahrt Neubaugebiet HdL- flächendeckend Schotter verbaut.

Warum darf die Stadt Flächen, die durchaus auch bepflanzt werden könnten "zuschottern" und dem Bürger wird es verboten?

Gez.

Rainer Fietzke
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Betreff:**Schotter in Verkehrskreisel****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

04.03.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 – Südstadt-Rautheim-Mascherode vom 16.08.2023 (DS-Nr. 23-21905) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei dem Kreisverkehr an der Zufahrt zum Neubaugebiet handelt es sich nicht um einen Schottergarten im eigentlichen Sinn. Zum einen befindet sich kein Vlies unter der Schicht aus Mineralgestein, sodass ein direkter Bodenkontakt besteht. Dadurch wird das Versickern von Regenwasser nicht erschwert und auch für Kleinstlebewesen ist ein Bodenkontakt bei der geringen Stärke der Deckschicht (< 10 cm) nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Mineralmulchschicht dient dazu, dass der Boden an solchen Extremstandorten nicht so schnell austrocknet und erspart dadurch erheblichen Pflegeaufwand in der Folge. Diese Art der Abdeckung wird für solche Extremstandorte sowohl in der Fachliteratur als auch von Fachleuten ausdrücklich empfohlen. Bei der Auswahl der Pflanzen wird in der Folge auf sehr robuste, trockenheitsverträgliche Arten zurückgegriffen, die mit den dort herrschenden Rahmenbedingungen naturgemäß klarkommen.

Der Unterschied zu einem sogenannten Schottergarten definiert sich neben dem fehlenden Vlies als Sperrsicht darüber hinaus insbesondere in dem überwiegenden Vegetationscharakter. Im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung muss die Vegetation auf einer solchen Fläche überwiegen, damit sie nicht als Schottergarten eingestuft wird. Das allerdings ist bei dieser Art der Kreiselgestaltung unmittelbar nach Herstellung meist noch nicht wahrnehmbar. Als Beispiel für die weitere Entwicklung können der vor Jahren in gleicher Machart bereits angelegte Kreisel am Möncheweg/Elsa-Neumann-Straße (Lindenbergsiedlung) sowie der Kreisel an der Senefelderstraße gelten.

Für einen abwechslungsreicheren Gesamteindruck soll in dem hier angesprochenen Kreisel punktuell noch gröbere Körnung ergänzt werden. Der in der Entstehungszeit anmutende Eindruck eines reinen Schottergartens wird sich, vergleichbar mit den anderen benannten Kreiseln, üblicherweise nach einer überschaubaren Anwuchszeit deutlich anders darstellen. Die bereits gesetzten Stauden bilden eine Initialpflanzung, da sich diese angepassten und überwiegend bienenfreundlichen Pflanzen auch durch Versammlung und Ausläufer über die Kreiselinnenfläche ausbreiten sollen. Darüber hinaus sind in diesem Frühjahr auch noch ergänzende Pflanzungen geplant.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.8

23-21907

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausschilderung Friedhof in BS-Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus der Bevölkerung gab es den Wunsch, für den Friedhof in Rautheim eine wegweisende Beschilderung vorzunehmen.

Ein entsprechender Antrag wurde im Stadtbezirksrat 212 beschlossen.

Unsere Fragen:

1. Wann ist mit einer Ausschilderung zu rechnen, bzw. gibt es noch Klärungsbedarf?

gez.

Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.9

23-22317

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schutz für Radfahrende auf der Braunschweiger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.10.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Braunschweiger Straße ist in beiden Fahrtrichtungen für Radfahrende ein Schutzstreifen markiert. Dort ist zu beobachten, dass Autofahrer häufig den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht einhalten. Dieses ist insbesondere bei Gegenverkehr der Fall und führt potenziell zur Gefährdung von Radfahrenden. Deshalb sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, diesen Mindestabstand sicherzustellen.

Wir fragen an:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung beim Überholen von Radfahrenden den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Meter sicherzustellen?
2. Gibt es die Möglichkeit Schilder in beiden Richtungen aufzustellen, die auf diesen Mindestabstand hinweisen.

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne / CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat 212**

23-22320

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ärztliche Versorgung im Stadtbezirk 212

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.10.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.11.2023
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Insbesondere auch im Stadtteil Rautheim wird sich die ärztliche Grundversorgung in den nächsten Jahren personell durch Übergang in den Ruhestand verändern. Die Einwohnerzahl in Rautheim ist gewachsen und soll durch das geplante Baugebiet "Rautheim-Möncheberg" erheblich steigen.

Deshalb fragen wir, unabhängig von diesbezüglichen Verpflichtungen der Kassenärztlichen Vereinigung und anderer Institutionen:

Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt Braunschweig und welche Bemühungen sind beabsichtigt, um zukünftig eine angemessene ärztliche Grundversorgung im Stadtbezirk 212 sicher zu stellen?

gez.

Konrad Czudaj (Bündnis 90 / Die Grünen)

gez.

Viktor Siffermann (CDU)
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-22320-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Ärztliche Versorgung im Stadtbezirk 212***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

09.02.2024

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und CDU im Stadtbezirksrat 212 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Sicherstellung der ambulanten, vertragsärztlichen Versorgung obliegt gemäß § 75 Absatz 1 SGB V den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Aufgrund der räumlichen Kompaktheit des Stadtgebiets und des vorhandenen ÖPNV-Netzes ist die ärztliche Versorgung für das Stadtgebiet insgesamt und nicht nur für einzelne Stadtbezirke zu betrachten.

Die Stadt Braunschweig hätte grundsätzlich die Möglichkeit die Niederlassung von Ärzten freiwillig finanziell zu fördern. Hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung sind in Braunschweig Stand Juli 2023 zwar 9,5 Sitze nicht besetzt, der Versorgungsgrad mit Hausärzten in Braunschweig beträgt damit laut KVN jedoch 104,9 %. Eine etwaige kommunale finanzielle Förderung der Niederlassung von Hausärzten durch die Stadt Braunschweig erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt weder notwendig noch zielführend.

Klockgether

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-22321****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Senioreneinrichtungen / Betreutes Wohnen Plus***Empfänger:*

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.10.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.11.2023
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In den letzten 20 Jahren sind in unserem Stadtbezirk viele neue Baugebiete entstanden. Leider gab es bei der Entwicklung von Senioreneinrichtungen, z. B. Betreutes Wohnen Plus, keine Bewegung. Flächen sind bebaut worden und stehen somit nicht oder nur eingeschränkt für die Schaffung solcher Einrichtungen zur Verfügung.

Weitere Baugebiete sind in der Planung. "Alte Gärtnerei" oder "Rautheim-Möncheberg" bieten noch Raum für den Bau der genannten Senioreneinrichtungen.

Deshalb unsere Fragen:

1. Gibt es bereits Überlegungen, im Stadtbezirk 212 neue Senioreneinrichtungen zu schaffen?
2. Welche Art von Betreuungsangeboten ist ggfs. denkbar?
3. An welchen Stellen ist eine Einrichtung möglich, ggfs. auch im Bereich "Alte Gärtnerei" oder "Rautheim-Möncheberg"?

gez.

Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-22321-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Senioreneinrichtungen / Betreutes Wohnen Plus****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

22.02.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:**Zu 1.:****Gibt es bereits Überlegungen, im Stadtbezirk 212 neue Senioreneinrichtungen zu schaffen?**

Durch den Bebauungsplan RA 29 werden neue Baurechte geschaffen, innerhalb derer auch Senioreneinrichtungen grundsätzlich zulässig sind. Dabei handelt es sich zunächst um ein Angebot. Eine weitergehende Konzeption ist derzeit nicht vorgesehen. Die Stadt hat keine Möglichkeiten, solche Nutzungen verbindlich durch den Bebauungsplan vorzugeben. Im Rahmen der angestrebten nachfolgenden Konzeptvergaben zur Vergabe der Grundstücke kann die Stadt darauf hinwirken, eine entsprechende Ausstattung im Plangebiet zu realisieren.

Zu 2.:**Welche Art von Betreuungsangeboten ist ggf. denkbar?**

Es ist ein Bedarf an alternativen Wohnformen gegeben. Vorstellbar ist in diesem Zusammenhang sowohl ein Angebot des Betreuten Wohnens (häufig auch Service-Wohnen, Betreutes Wohnen Plus etc. genannt) als auch alternative Pflegeformen wie eine ambulant betreute Wohnpflegegemeinschaft (Pflege-WG).

Im Rahmen der städtischen Altenhilfe- und Pflegeplanung ist die Stadt bestrebt, keine neuen stationären Pflegeeinrichtungen entstehen zu lassen, sondern möglichst flächendeckend wohnortnahe, quartiersorientierte alternativen Wohnformen zu schaffen.

Zu 3.:**An welchen Stellen ist eine Einrichtung möglich, ggf. auch im Bereich „Alte Gärtnerei“ oder „Rautheim-Möncheberg“?**

Im Baugebiet „Rautheim-Möncheberg“ wird die Stadt bzw. die städtische Grundstücksgesellschaft zum späteren Zeitpunkt als Eigentümerin der zu veräußernden Wohnbauflächen in der Lage sein, die Ansiedlung der neuen Senioreneinrichtungen zu steuern, zum Beispiel im Rahmen der nachfolgenden Konzeptvergaben.

Schmidbauer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.12

24-22914

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtung Gemeindestraße / Ecke Lehmweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Es haben uns Hinweise erreicht, dass die Gehwegbeleuchtung im Bereich Gemeindestraße / Ecke Lehmweg unzureichend ist. Aus unserer Sicht ist dieser Hinweis aus praktischen Gründen und auch dem Aspekt soziale Sicherheit nachvollziehbar.

Deshalb fragen wir an:

1. Ist es möglich die Beleuchtungssituation auf dem Gehweg der Gemeindestraße (Westseite)/Ecke Lehmweg kurzfristig zu verbessern?
2. Nach welchen Kriterien wird beurteilt ob die Beleuchtung ausreichend ist oder nicht?

Gez.

Dietmar Schilff, Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.13

24-22916

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kombiniertes Handballtor / Basketballkorb Spielplatz Käthe-Paulus-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Spielplatz Käthe-Paulus-Straße ist seit einigen Woche das östliche Tor / Basketballkorb demontiert.

1. Warum ist das Tor / Basketballkorb demontiert?
2. Wann wird es wieder installiert und den Kindern /Jugendlichen zur Verfügung gestellt?

Gez.

Björn Günther

Anlage/n:

Keine

Absender:
**Jürgen Reuter (BIBS) im
Stadtbezirksrat 212**

24-22921
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wege im Naturschutzgebiet Rautheimer Holz

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
16.01.2024

Beratungsfolge:
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024 Status
(zur Beantwortung) Ö

Sachverhalt:

Seit Mitte November 2023 sind mehrere breite Wege im beliebten Naturschutzgebiet Rautheimer Holz durch umgestürzte Bäume blockiert, so dass Bürger*innen teilweise gezwungen sind den Naturschutzbereich zu betreten und Outdoorsportler*innen ihr Hobby nicht störungsfrei ausüben können. Ähnliche Blockadesituationen werden im Naturschutzgebiet Herzogsberge in wenigen Tagen behoben.

In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Wer ist für die Räumung der Wege verantwortlich?
2. Wer kontrolliert die Sicherheit der breiten Waldwege im Naturschutzgebiet?
3. An wen können sich Bürger*innen im Blockadefall wenden?

Gez.
Jürgen Reuter

Anlagen:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.15

24-22954

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Jugendspielplatz HdL-Baugebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Im südöstlichen Bereich des HdL-Baugebiets soll ein Jugendplatz entstehen. Dem SBR 212 wurde in der Sitzung am 25.04.23 seitens der Stadt die Planung dazu vorgestellt und auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Platz bis Ende 2023 fertiggestellt werden sollte. Bisher ist diesbezüglich aber noch nichts passiert. Das ist sehr ärgerlich. Die Mitglieder der SPD-Fraktion im SBR 212 erhalten dazu Anfragen und Anmerkungen von Rautheimer Bürger/-innen.

Deshalb fragen wir an:

1. Hat sich an der Planung der Ausgestaltung wesentliches geändert, aufgrund dessen die Verzögerung begründet werden kann?
2. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Gez.

Dietmar Schilff, Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine